



# Landärzte gesucht!

Wir fördern Ihren Weg  
zum Traumberuf



**Stipendienprogramm für  
Medizinstudierende**



**Liebe Studierende,**

*mit Ihrem Berufsziel Arzt haben Sie sich einen echten Traumberuf ausgesucht. Als Medizinerin weiß ich, dass eine spannende, abwechslungsreiche und erfüllende Zeit vor Ihnen liegt.*

*Als Gesundheitsministerin ist es mir wichtig, dass alle Menschen in Bayern medizinisch gut versorgt sind – auch im ländlichen Raum. Damit die ärztliche Versorgung weiterhin auf hohem Niveau bleibt, möchten wir junge Ärzte wie Sie dafür gewinnen, ihren Beruf auf dem Land auszuüben. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt Sie gerne dabei.*

*Wir fördern angehende Medizinerinnen und Mediziner finanziell und ideell, damit sie ihre Weiterbildung im ländlichen Raum absolvieren und danach fünf Jahre dort ärztlich tätig sind.*

*Sollten Sie sich also vorstellen können, als Landarzt oder Landärztin zu arbeiten, bewerben Sie sich um ein Stipendium!*

*Viel Erfolg wünscht Ihnen*

*Ihre*

*Melanie Huml*

**Melanie Huml MdL**  
Staatsministerin

# Landärzte gesucht!

## Stipendienprogramm für Medizinstudierende

### Ziel des Förderprogramms

Wir möchten Medizinstudierende frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum gewinnen, um auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau gewährleisten zu können.

### Höhe der Förderung

- Stipendium in Höhe von 600 Euro pro Monat
- Gewährung bis zum Ende des Medizinstudiums, längstens für 48 Monate

### Voraussetzungen

Sie können sich für ein Stipendium bewerben, wenn Sie

- als Studierender der Humanmedizin an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind und mindestens das dritte Studienjahr absolvieren,
- den ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

Wenn Sie das Stipendium erhalten, verpflichten Sie sich

- das Studium ordnungsgemäß durchzuführen und abzuschließen,
- die fachärztliche Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Medizinstudiums aufzunehmen und die fachärztliche Weiterbildung im ländlichen Raum zu absolvieren,
- innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung eine ärztliche Tätigkeit aufzunehmen und mindestens 5 Jahre im ländlichen Raum ärztlich tätig zu sein.

Weitere Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter

<http://q.bayern.de/stipendienprogramm>

Die Bayerische Gesundheitsagentur führt das Förderprogramm durch. Bei Fragen wenden Sie sich deshalb gerne an:

Bayerische Gesundheitsagentur  
am Bayerischen Landesamt für Gesundheit  
und Lebensmittelsicherheit  
Schweinauer Hauptstraße 80, 90441 Nürnberg  
Telefon: 09131 6808-2933  
E-Mail: bayga@lgl.bayern.de  
Internet: [www.lgl.bayern.de/bayga](http://www.lgl.bayern.de/bayga)



---

#### Impressum:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
[www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de), [poststelle@stmgp.bayern.de](mailto:poststelle@stmgp.bayern.de)  
Gestaltung: Worm und Linke, München  
Überarbeitung: CMS – Cross Media Solutions, Würzburg  
Druck: Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach, gedruckt auf umwelt-zertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat),  
Titelbild: Syda Productions/shutterstock.com,  
Artikelnummer: stmgp\_gesund\_039, Stand: September 2018

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.